



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

des Abg. Frank Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

betreffend Ortsumfahrung Erbach/Odenwald im Zuge der B 45

Vorbemerkung:

Mit den Planungen zum Neubau der B 45 im Bereich Erbach wurde vor über dreißig Jahren begonnen. Damals war das Ziel eine Ortsumfahrung. Da die Stadt mittlerweile gewachsen ist, ist die geplante Trasse keine Ortsumgehung mehr, sondern durchschneidet das Wohngebiet Erbach-West. Sie ist dennoch als Ortsumfahrung im Bundesverkehrswegeplan verzeichnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde die geplante Trasse als Ortsumfahrung (OU) in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen und wird als solche angesehen, obwohl sie innerstädtisch verläuft und beiderseits der Trasse von Wohngebieten umgeben ist?
2. Welche Zeitdauer ist für den Bau der OU vorgesehen und welchen Beeinträchtigungen (Verkehrs- und Lärmbelästigung, Staubentwicklung, Erschütterungen) werden die entlang der geplanten Trasse lebenden Bewohnerinnen und Bewohner von Erbach-West in dieser Zeit ausgesetzt sein?
3. Wie viele Fahrzeuge werden derzeit täglich auf der B 45 im Bereich Erbach gezählt und aus welchem Jahr stammen diese Daten?
4. Welche Verkehrsprognosen bestehen für die Zukunft und mit wie vielen Fahrzeugen wird auf der neuen Trasse gerechnet?
5. Auf Basis welcher Annahmen wurden diese Prognosen erhoben?
6. Inwiefern wurde die mit der Senkung des Raumwiderstands steigende Attraktivität der B45 für Ausweichverkehre im Zuge der Lkw-Maut berücksichtigt und wie soll dieser Attraktivitätssteigerung für Durchgangsverkehre entgegengewirkt werden?
7. Welche Auswirkungen haben dauerhaft deutlich steigende Kraftstoffpreise auf die Entwicklung des Straßenverkehrs und welche Konsequenzen sollten daraus in Bezug auf Verkehrsprognosen gezogen werden?
8. Welche Maßnahmen werden zum Schutz der im Trassenverlauf befindlichen Trinkwasserschutzgebiete der Zonen II und III, des im Südbereich angrenzenden FFH - Gebiets (Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung) sowie von schützenswerten Streuobstwiesen ergriffen?
9. Welche Lärmschutzmaßnahmen sollen ergriffen werden, um die besonders vom Straßenneubau betroffenen in Hanglage befindlichen Wohnhäuser in Erbach-West zu

schützen, bei denen aufgrund der Topographie normale Lärmschutzwände oder -wälle nicht ausreichen werden?

10. Wie viele Bürgerinnen und Bürger werden durch den Bau der so genannten Ortsumgehung von Verkehrsfolgen entlastet und wie viele Bürgerinnen und Bürger sind zusätzlichem Lärm, Geruchsentwicklung, Erschütterungen, Staubentwicklung ausgesetzt?

Wiesbaden, den 9. Juni 2008

Frank Kaufmann